



---

## TOP VI Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Betrifft: Psychoonkologie, Psychodiabetologie und andere mehr

### Beschlussantrag

Von: Frau Dr. Christiane Groß als Delegierte der Ärztekammer Nordrhein  
Herrn Dr. Heiner Heister als Delegierter der Ärztekammer Nordrhein  
Frau Christa Bartels als Delegierte der Ärztekammer Nordrhein  
Frau Angelika Haus als Delegierte der Ärztekammer Nordrhein  
Herrn Dr. Michael Hammer als Delegierter der Ärztekammer Nordrhein

---

### DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE BESCHLIESSEN:

Der Vorstand der Bundesärztekammer wird aufgefordert, diejenigen Elemente und Inhalte des Medizinstudiums, der ärztlichen Weiterbildungsordnung und ärztlicher Fortbildungscurricula zusammenzustellen, die seitens der Bundeskammer für Psychologische Psychotherapeuten (PP) und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (KJP) und deren Landesgliederungen in der Aus-, Weiter- und Fortbildung der Psychologischen Psychotherapeuten psychologisch definiert werden. Auch die Aktivitäten von Verbänden und deren Angebote, wie sie ebenso für andere Berufsgruppen bestehen, sollen dabei beachtet werden.

### Begründung:

Seitens konkurrierender Berufsgruppen wird Ärztinnen und Ärzten mit ihrer ärztlichen Weiterbildung immer häufiger die Qualifikation für bestimmte Bereiche ärztlicher Tätigkeit abgesprochen.

Ärztinnen und Ärzte werden immer häufiger in teilweise teure „Zusatzqualifikationskurse“ gezwungen, wie z. B. in dem Bereich der Psychoonkologie durch die Deutsche Krebsgesellschaft.

Es muss verdeutlicht werden, dass Medizinstudium, ärztliche Weiterbildung und ärztliche Fortbildung ausreichen, um sich für alle Felder ärztlicher Tätigkeit zu qualifizieren.

Es kann nicht angehen, dass Ärztinnen und Ärzte ihre Qualifikationsnachweise von anderen Berufsgruppen und Organisationen erwerben müssen.

---

Angenommen:  Abgelehnt:  Vorstandsüberweisung:  Entfallen:  Zurückgezogen:  Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0